

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

6 (5.2.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 6. Mittwochs den 5ten Februar 1806.

Landesverordnungen.

a) Aufstellung eines Kriegsconsistoriums betreffend.

Se. kurfürstliche Durchlaucht haben sich gnädigst bewogen gefunden, um höchst Ihrem Militär gleiche Rechte, wie dem anderer protestantischen Staaten zu ertheilen, für protestantische Militärpersonen beider Konfessionen ein Kreisconsistorium in der Nähe dahier aufzustellen, daß unter dessen Forum jedoch alle jene Soldaten nicht gezogen werden sollen, welche bürgerlich oder hinterfälllich mit ihren Weibern auf dem Land angewonnen worden, und folglich mit demselben nicht in einem Garnisonsort wohnen; wobei Höchst-dieselben ferner befehlen, daß die Kriegsconsistorialgeschäfte, bei deren Behandlung die Kirchenraths-Ordnungen und die bereits bestehenden Gesetze zum Grund zu legen seien, nebst dem besonders ernannten Militär- und Auditoratspersonale bei lutherischen Offizieren und Soldaten durch den Garnisonsprediger Volz, bei reformirten aber, statt des letztern, durch den Kirchenrath Kühenthal dahier besorgt werden sollen, welches hemit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird. Verkündet im kurfürstl. geheimen Rath den 20ten Jänner 1806.

b) Vorkehrungen gegen herrschende ansteckende Krankheiten betreffend.

In jenen Orten, wo gefangene und kranke Soldaten zuvor durchgeführt, oder auch beherbergt worden sind, reißet seit kurzem eine gefährliche Krankheit unter den Menschen ein. Nach der schon gemachten eigenen Erfahrung, und nach den diesfalls eingelangten Berich-

ten, ist es außer allem Zweifel, daß diese Krankheit wirklich ansteckend setz. Demnach findet man sich dringend veranlaßt, das Publikum in Rücksicht der Verhütung und der gesunden Lebensweise durch folgendes aufmerksam zu machen. Diese durch Ansteckung verursachte Krankheit äußert sich anfangs mit Mattigkeit, betäubendem Kopfwehe, zuweilen mit schleimiger Zunge, Ekel und Aufstoßen, mit Zerren in den Gliedern, besonders in den Füßen — dann endlich Frost, unerträgliche Hitze u. und bei zunehmendem Fieber und schwächenden Schweiß, am 3ten, 4ten Tage oft mit rothen Flecken, immer mit unerträglicher Unruhe, Irrededen u. so daß man dieses Uebel mit Recht zu den nervösen faulichten Fiebern zählen muß. Desselben Ansteckungsstoff kommt meistens von der Aussonderung krankhaft zeretzter thierischer Theile her, welche dunstartig in die Luft aufgenommen, diese verändern, und so zuerst die Kopfnerven, und dann das übrige Nervensystem angreifen, und das Fieber mit allem seinem Gefolge herbeiführen. Das Vorzüglichste der Verhütung besteht also darin, daß man zwar alle — zu ängstliche Gemüthsbewegung von sich entfernt zu halten suche, auch wenn es seyn kann, die Gemeinschaft, die Wohnung und die Nähe dieser Kranken melde, und sich vor Berührung und selbst vor dem Gebrauch der durch Schweiß verunreinigten Kleidungsstücke u. derselben hüte; daß man indessen, wo man aus Dienstes-Freundes, oder auch Menschenpflicht dergleichen Kranken beizustehen, aufgefordert ist, soviel möglich in den Zimmern derselben die Reinlichkeit bei den Bett- und den übrigen

Geräthchaften erhalte, und die heiße, dumpfe Stubenluft durch Zutritt frischer, atmosphärischer Luft, und auch durch die von gutem in flache, steinerne Teller geschütteten Weinessig auf dem warmen Ofen aufsteigende Dünste, und nach Erforderniß selbst, jedoch mit Vorsicht durch die bekannten mineralischen Dämpfe verbessern und den Ansteckungsstoff unschädlich mache, auch wirklich zerstöre. Daß man um so mehr noch anzusehen an seinem eigenen Körper und Kleidungsstücken sich rechtlich halte, sich mit Weinessig wasche, einen aromatischen erquickenden Esig zum abwechselnden Kleben und Bestreichen bei sich führen, die Oberkleidungen, die man bei Kranken-Besuchen angezogen hat, bei der Nachhaufekunst, an einem abgesonderten Ort zum Auslüften lege, und wo es die Farbe desselben gestattet, durch Dampf und Räucherung reinige. Daß man die von Kranken gebrauchte Kleidungen, Bettzeug &c. sogleich in das frische Wasser bringe, auswasche und in freier Luft an einem abgesonderten Ort austrockne; solche aber, die gänzlich verdorben, sogleich verbrenne; daß man ferner, um für die Ausnahme des ansteckenden Stoffs weniger empfänglich zu werden, und um auch den Einfluß der davon verdorbenen Luft zu mindern, in Spelse und Trank mäßig setze; jedoch auch nicht versäume, das zu nöthiger Stärkung erforderliche zu sich zu nehmen, da bei Ueberbleibseln von Unverdaulichkeit oder bei Verauschungen, so wie bei Entbehrungen der gewohnten Diäten leicht eine Schwäche in dem Körper erfolgt, die dann die Wirkung der um so leichter geschehenden Ansteckung noch gefährlicher macht. In Ansehung der Heilung dieser Krankheit läßt sich übrigens wegen der Verschiedenheit des Grads und des Verlaufs derselben, bei der auch verschiedenen Beschaffenheit der damit befallenen Personen, aus gegründeter Bedenklichkeit wegen irgend eines leicht geschehenden Mißbrauchs, auch im Allgemeinen nicht einmal etwas positiv vorschreiben, welches nur der geordnete Arzt in jedem ihm vorkommenden Falle erst dann anzuordnen im Stande ist. Doch so viel setze wohlmeinend erinnert

und gewarnt, daß man bei einigem Uebelbefinden, Verämbung, leichten fieberhaften Reigungen, außergewöhnlicher Mattigkeit &c. ungesäumt, und zumal, wenn man vorher bei Kranken gewesen, an den geordneten Arzt sich wende, und dessen Rath einhole, und nicht noch etliche Tage bis zu dem wirklichen Arzneigebrauch hinhalte, wornach oft schon der Grad der Entkräftung und der Krankheit so hoch gestiegen ist, daß die besten Arzneten zuweilen nicht mehr hinreichen. Daß man endlich vor allem, was eine Schwäche und Entkräftung zur Folge hat, sich hüte, besonders aber auf eigenen Willen, oder auf den Rath eines Unverständigen hin kein Heilverfahren unternehme, am wenigsten ohne Vorschrift eines Arztes den Gebrauch heftig wirkender Brechmittel, oder der theils aus Aloe, Jalappe &c. bestehenden, theils Abführungsmitteln, oder auch die Vornahme einer Aderlässe gegen die bei Einigen anfänglich sich etwa äußernde starke Fieberhitze, sich erlaube. Der bei dieser Krankheit nur sehr seltene Fall einer nothwendig anfangs zu bewirkenden Ausleerung kann allein nach hinlänglicher Erkenntniß des Falls von dem ordentlichen Arzte beurtheilt werden. Wenn diese hier einzelnen bemerkten Verhaltungsregeln genau beobachtet werden, so wird gewiß in Verbindung der Befolgung der schon im Allgemeinen erlassenen, das polizeiliche betreffenden Verordnung, das für die Bewohner der Städte und Dörfer in der Nachbarschaft wo Stappen angelegt sind, und wo die militärische Strafe durchfuhr, so gefährliche und ansteckende Fieber nicht mehr um sich greifen, und nach und nach durch Zerströbung des Ansteckungsstoffs sogar endlich verbannt werden, das bei gegenheiligem Verhalten weiter um sich greifen, und gerade unter den Bewohnern von dem besten Alter einen traurigen Verlust unabwendbar verursachen würde. Jeder also ist sich selbst und seinen Nebenmenschen diese pünktliche Befolgung schuldig. Uebrigens da die Landespolizey bereits schon vorschreiben, daß bei Epidemien keinem Fürsorger der Kranken die sonst zwar verbotene, doch mit Nachsicht behandelte Zuziehung von

unautorisirten Aerzten oder Puschern straflos hin gehen dürfe, und daß noch weniger diese Puschler selbst deßfalls ungeirrt bleiben, auch daß alle Wundärzte, wenn sie gleich als Wundärzte erster Klasse einige Erlaubniß zur innerlichen Praxis haben, anders als auf Befehl und nach Leitung des Physikats von dieser Erlaubniß bei dergleichen Seuchen nicht Gebrauch machen, so werden alle Oberämter und Physikate angewiesen, mit aller Strenge gegen die Uebertreter vorzugehen, und solchen unautorisirten Kuren mit Ernst zu steuern, als wofür sie andurch persönlich verantwortlich erklärt werden. Verordnet Karlsruhe in Kurf. Sanitäts-Generalkommission den 27ten Jänner 1806.

Provincial-Verordnung.

c) Spielkarten betreffend.

(397. R.) Schürlichen Land- und Stadtvogteln, auch übrigen Aemtern, wird andurch bemerkt, daß der am 2ten d. in Betreff der Stempelung der Spielkarten ergangene Befehl, nicht nur diese, sondern auch alle in den altpfälzischen Landen verkaufte fremde Kalender umfasse, sohin bei deren ungestempeltem Verkauf die nämliche Strafe, wie bei den Spielkarten eintrete. Mannheim am 22ten Jänner 1806. Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft. Vdt. Bettinger.

Straferkenntniß.

(P. G. N. 913.) Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist der Kiefernweiser Christoph Peitmann wegen Verwundung des Mathias Schnelder zwar für kladsfrei erklärt, er jedoch wegen eingestandener Theilnahme an dem vorgefallenen Streite unter Verurtheilung in die Untersuchung- und Kerkhöfen zu einer Stägigen gemeinen Gefängnißstrafe bei Suppe, Wasser und Brod verurtheilt worden. (P. G. N. 60.) Dann ist Peter Stoll, Schullehrer zu Schdnau wegen Verfälschung eines Leichenkostenzettels zu 8. und wegen Wilderei zu dreitägiger gemeiner Gefängnißstrafe verurtheilt, dahingegen wegen beschuldigter Gottesläugnung und Entwendung für Schuldlos, in

Betreff der gegen den katholischen Pfarrer dahin selbst sich erlaubt haben sollender Schmähungen aber für klagesfrei erklärt worden. Mannheim am 25ten Jänner 1806.

Kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Stein, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Der Stadt Weinhelm sind zwei Viehemärkte, nebst denen von undenklichen Zeiten bestehenden zwei Märkten gnädigst zugesandt worden. Die der hiesigen Stadt verlebene Viehemärkte sollen in folgender Ordnung gehalten werden.

Der erstere: den Dienstag nach Judica.

Der zweltere: den letzten Dienstag im Aprill.

Der dritte: den Dienstag nach dem Pfingst-Sonntag.

Der vierte: den Dienstag nach Maria Geburt.

Sollte auf die Dienstage ein Feiertag eintreten, so wird der Viehmarkt auf den Mittwoch, und der Krämermarkt, wenn einer mit jenen verbunden ist, den Donnerstag gehalten werden: Wie dann dieses Jahr der Fall sich ereignet, daß der Judica Viehmarkt wegen dem eintretenden Feiertag auf Mittwoch den 20ten, und der Krämermarkt auf Donnerstag den 27ten März verlegt wird. Welches den Viehhändlern und Handelsleuten bekannt gemacht wird. Weinhelm am 21ten Jänner 1806.

Kurfürstl. badischer Stadtrath.

Duchler.

Kopp.

Da die herrschaftliche Schatzung für das Quartal vom 23ten Oktober 1805. bis den 23ten Jänner l. J. fällig ist, so wird hierdurch Jedermann erinnert, seine Schuldigkeit längstens bis zum 8ten Februar an die einschließigen Schatzungs-Empfänger Hrn. Diehl und Hr. Wermerkirch abzutragen. Mannheim den 18ten Jänner 1806.

Von kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Zufolge einer Entschliessung des kurfürstlichen Hofrathes vom 29ten v. M. soll es provisorisch bei dem bereits verfügten Ausstrich der städtischen Beleuchtungskosten nach der Häuser-Facade in so lange belassen werden, bis endliche Entscheidung über den neuen Plan

erfolget. Indem man die Beleuchtungskasse unterm heutigen angewiesen hat, hiernach die Erhebung zu bewirken; so wird dieses mit dem Anhang hiermit bekannt gemacht, daß nach eben dieser kurfürstlichen Hofrathsentschließung die Ausgleichung zwischen dem Meißmann und Eigenthümer, welcher letzterer Thüren und Einfahrt als Fenster privatim für sich zu übernehmen hat, wenn nicht besondere Verträge hierüber eingegangen sind, nach der Anzahl der auf die Straße gehenden Fenster berechnet, und bei entstehenden Streitigkeiten hiernach entschieden werden solle. Mannheim den 1ten Februar 1806.

Kurfürstl. Polizeikommission.

Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des verlebten fürstlich-leiningischen Kirchenraths Lind, hat man heute den Konkurs zu erkennen sich bewogen gefunden. Es werden daher alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an dieselbe zu haben glauben, hiermit vorgeladen, den 26ten März d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Kommission sich entweder selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzubringen, und das etwaige Vorzugsrecht nachzuweisen; unter dem Rechtsnachtheil, daß jeder Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen sei. Uebrigens wird diesem noch angefügt, daß die befragte Masse nur in 251 fl. 32 kr. bestehe, und so gering gegen die Passiva sei, daß nur die erst privilegierte Gläubiger etwas aus derselben zu erwarten haben dürften. Heidelberg den 27ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Hofraths Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des verlebten Königsprinzen Heinrich von Fabris, hat man heute den Konkurs zu erkennen sich bewogen gefunden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Anspruch an dieselbe machen zu können glauben, werden daher vorgeladen, den 12ten März d. J. Morgens um 9 Uhr vor unterzeichneter Kom-

mission zu erscheinen, zu liquidiren und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheil, daß, nach Umlauf dieses als peremptorisch gesetzten Termins, sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse gänzlich ausgeschlossen seyn sollen. Dabey dient den von Fabris'schen Gläubigern dieses zu ihrer näheren Masnahme, daß die in Konkurs befangene Verlassenschaftsmasse nur in 477 fl. 40 kr. bestehe, und kaum hinreiche, diejenigen Kreditoren, welche den Verlebten bis an sein Lebensende mit Kost, Kleidung und Logis unterstützt haben, zu befriedigen. Heidelberg den 27ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

Da kürzlich die mehrere Jahre dahier wohnhaft gewesene Fräulein Karoline von Marioth ohne Hinterlassung gesetzlicher Erben verstorben ist, dieselbe aber zwei gerichtliche Testamente bei ihren Lebzeiten errichtet hat, welche nach ihrem Absterben gehörig eröffnet worden sind, so werden hiemit ihre nächsten Anverwandten, falls sie außer dem in ihren Testamenten instituirten Better, und dessen Mutter noch welche haben sollte, hievon mit dem Anhang benachrichtiget, daß sie sich innerhalb 6 Wochen bei der Kommission um so unfehlbarer zu melden und gehörig zu legitimiren haben, als ansonsten der Nachlaß der gedachten Fräulein von Marioth ohne weiters nach dem Inhalt ihres letzten Willens an die eingesezten Erben und Legatarie verabfolgt werden wird. Heidelberg den 21ten Decem-ber 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Kommission.

Baurittel. Vdt. Deurer.

(N. 47.) Der dahiesige Bürger und Müllersmeister Lorenz Braun, welcher sich vor 4 Wochen heimlich von hier entfernt hat, wird andurch unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen öffentlich vorgeladen, sich dahier wieder einzufinden, und über seine Entfernung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Untertanen werde vorgefahren werden. Zugleich ersucht man allen Ortsobrigkeiten behrend, dieser Lorenz

Braun, welcher schon stark in Jahren, einen rauhen verschlossenen Charakter hat, dem Trunke sehr ergeben ist, gewöhnlich nur polternd spricht, und von mittlerer jedoch stark knöchertger Körperbeschaffenheit ist, im Gesicht Runzeln, kleine tiefliegende Augen, hervorstehende Backenknochen, und graue Haare hat, übrigens seine Kleidungen, Baarschaft und Schuldbriefe mitgenommen, und sich aus Mißmuth über einen verlohrenen Rechtsstreit entfernt haben soll, wo er sich etwa aufhalten möchte, gefälligst festzuhalten, und anhero gegen Erstattung der Kosten Nachsicht zu ertheilen, welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit ist. Heidelberg den 9ten Jänner 1806.

Kurbadisches Stadtvogtei-Amt.

Baurittel.

Wundt.

Gruber.

Da sich bei der Liquidation der Verlassenschaft des verlebten ehelichen Vicedom-Amtsbothen Jakob Spangler ergeben hat, daß solche zur Befriedigung der bekannten Schulden nicht zureicht, man sohin den Gantproceß zu erkennen bewogen worden ist; so werden alle diejenige Gläubiger, welche ihre Forderungen zu den amtlichen Kommissionsakten noch nicht angegeben haben, zu deren Einbringung und Rechtfertigung binnen einer peremptorischen Frist von 4 Wochen bei Strafe des Ausschlusses hienit vorgeladen. Bruchsal am 7ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Landamt.

Suhmann.

Vdt. Fränzinger.

(355.) Da sich aus der bei dem hiesigen Bürger und Kupferschmied Friedrich Kraus vorgenommenen Vermögens-Untersuchung ergeben, daß dessen bis jetzt bekannte passiva das Aktivvermögen um 2434 fl. 24 kr. übersteigen, und man daher gegen denselben den Konkurs zu erkennen bewogen worden; so werden alle diejenige, welche an ermeldten Kraus aus irgend einem Grunde noch eine Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, dieselbe auf Mittwoch den 9ten April nächsthin Morgens 9 Uhr dahier gehdiger Ordnung nach richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder aber zu ge-

wärtigen, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden. Heidelberg den 27ten Jänner 1806.

Kurbadisches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius.

Vdt. Gruber.

(242.) Der hiesige Bürger und Schneidemeister Joseph Trisler, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß von hier entfernt hat, wird andurch aufgefodert, unter dem Nachtheil, daß er sonst nach der Landeskonstitution wie ausgetretene Unterthanen behandelt, und seines Unterthanenrechts verlustig erklärt werden solle, sich binnen 6 Wochen dahier wieder einzufinden, und über seinen Austritt zu verantworten. Heidelberg den 20ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius.

Vdt. Gruber.

(G. N. 6.) Diejenigen Gläubiger, welche an die geringe und in erledeter Baarschaft nur 147 fl. 8 kr. betragen habende Masse des längstverstorbenen Schneidemeisters Christoph Hoffmann annoch einen Anspruch aufzustellen, und mit dessen Kindern in Ansehung ihres mütterlichen auf 200 Gulden angegebenen Vermögens einen Vorzugsstreit anzugehen gedenken, haben Samstag den 22ten Hornung Morgens 9 Uhr sich dahier diesfalls zu melden, zu liquidiren, und um den Vorzug zu streiten, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werde. Mannheim den 3ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

(G. N. 454.) Diejenigen, welche an den hiesigen Schutz- und Handelsjuden Michael Löb Neuburger, gegen welchen der förmliche Gantproceß erkannt worden, eine Forderung zu haben glauben, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben, wie auch Nachweisung des Vorzugs unter Anderaumung einer unerstreichen Frist von 6 Wochen und dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegen-

wärtiger Gantmasse hiermit aufgefordert.
Mannheim den 27ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Stadtvogtamt.

Kupprecht.

Ziegler. Vdt. Stark.

Der von dem leichten Dragonerregimente
dahier entwichene Gemeine Georg Selzer aus
Hedersbach wird anmit aufgefordert, inner-
halb 3 Monaten unersetzlicher Frist dahier
vor Amt zu erscheinen, über seinen Austritt
sich zu verantworten, oder zu befehlen, daß
gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach
der Landeskonstitution verfahren werde. Hei-
delberg den 29ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Strabsamt Waldeck.
Lang.

Die von dem kurfürstlich badenschen Ar-
tilleriebataillon, Regiment Kurprinz und
resp. Führwesen desertirte Martin Bott,
Franz Peter Stricker, Johann Sochin,
und Anton Kotel von Odenheim; Daniel
Kies von Landshausen; Jakob Schmitt, und
Franz Michensfelder von Zeutern; Johann
Joseph Lugaier von Destrungen; Franz Mil-
denberger von Rohrbach; Johann Müller,
und Jakob Deheld von Tiefenbach, werden
hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3
Monaten a dato bei dahiesigem Amte zu stel-
len, und wegen ihres obblischen Austritts so
gewisser zu verantworten, als sonst gegen sie
nach der Landeskonstitution wider ausgetre-
tene Unterthanen verfahren werden solle.
Odenheim den 28ten Jänner 1806.

Kurbadensches Amt.

Meßbach. Vdt. Kirchgeßner.

Der von dlesseitigem kurfürstl. Infanterie-
Regiment Kurprinz desertirte Johann Meyer
von Zeissenhausen, wird hiedurch aufgefordert,
binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und
sich wegen diesem seinem Austrittsfall zu
verantworten oder zu gewärtigen, daß im
Ausbleibungsfall gegen ihn nach den Lan-
desgesetzen werde vorgefahren werden. Bret-
ten den 24ten Jänner 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Poffelt. Vdt. Schiller.

Kauf-Anträge.

Auf künftigen Donnerstag den 27ten dieses
Vormittags 9 Uhr, wird das in hiesigem kur-
fürstlichen Baumgarten vorrätzig liegende
alte Guss- und Schmiedeseisen, nämlich unge-
fähr 265 Centner, welche in alten Ofen und
Heerdebairen, auch Ofenkränze und Leisten,
nicht weniger in 21 Stück Ofen, wovon noch
6 bis 7 Stück brauchbar gemacht werden kön-
nen, bestehen, dann 88 Centner ungefähr al-
tes Schmiedeseisen in öffentliche Versteigerung
ausgesetzt werden, wozu die hiezu Lusttragen-
de durch gegenwärtige Kundmachung einge-
laden werden. Bruchsal den 3ten Hornung
1806.

Von kurfürstl. Kommerzial-Kommissions wegen,
Friedrich Cassinone.

(196.) Da man beschloffen hat, des zu Rohr-
bach verstorbenen Michael Stetmanns Haus
und sämmtliche Güter auf Donnerstag den 20ten
Februar l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem
Rathhaus zu Rohrbach von Amtswegen zu
versteigern; so wird solches zu Jedermanns
Wissenshaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Heidelberg den 27ten Jänner 1806.

Kurfürstlich badisches Amt Ober-Heidelberg.
Steinwarz. C. A. Helm.

Dünge.

Dienstag den 11ten Februar Morgens 10
Uhr, werden in dahiesigem Marstallhof 6 aus-
gemusterte Dienstpferde öffentlich versteigert.
Heidelberg den 30ten Jänner 1806.

Kurfürstl. leichten Dragoner-Regiments
Kommando.

v. Schmidt, Obristleutnant.

Montag den 10ten Februar Nachmittags
um 2 Uhr, werden im Schweizinger Schloß-
garten, die in dasigen Bethern und Kanä-
len befindlichen Karpfen und Barsche öf-
fentlich aufgerufen, und den Weisblei-
thenden überlassen, wodann die weitem Kon-
ditionen bekannt gemacht werden. Weiters
sollen auch Circa 140 Pommeranzens- und Ei-
tronenstämme, welche schon seit 10 Jahren
abgehauen, und folglich für Drechsler- und
Schreinerarbeit sehr tauglich sind, ebenfalls
den gleichen Tag versteigert werden.

Reyher.

Montag den 10ten Februar Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage, werden in dem kurfürstlichen Kammerstall dahier, dem Heidelberger Thor über, die zur Verlässchafsmasse des Litt. Holzger gehörige Effekten, als Gold, Silber, männliche Kleidung, Leinen Getüch, Bettung, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Porzellan, Gläser, Schreinerwerk und sonstiger Hausrath gegen baare Zahlung versteigert. Mannheim den 29ten Jänner 1806.

Kurfürstl. Hofraths Inventurkommission.
Vdt. Bownkel.

Donnerstag den 6ten kommenden Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr, werden auf kurfürstlichem Hofgerichts Kommissionszimmer zwei brillante Rosen und ein brillanter Ring gegen baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 22ten Jänner 1806.

Kurfürstl. badische Hofgerichts Kommission.
Vdt. Fries.

Das Reichsgräflich von Hochbergische Fasaneregut zu Sandhausen, welches mit einer Mauer umgeben ist, ungefähr 50 Morgen Feldgehalt, und die erforderliche Wohn- und Dekonomiegebäude hat, wird Montag den 17ten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gut selbst, auf weitere 6 Jahre von Peterstuhlfeyer 1806. an bis dahin 1812. auf Steigerung in Zeitbestand begeben werden. Die Liebhaber werden aufgefordert, unter Beibringung obrigkeitlicher Zeugnisse, über ihre Vermögensumstände, sich einzufinden, um die nähern Bedingungen bei der Steigerung selbst zu vernehmen. Karlsruhe den 27ten Jänner 1806.

Reichsgräflich von Hochbergische Verwaltung.
Hoffmann.

Künftigen Montag den 10ten dieses werden bei Frau Amtmann Krauß Wirtib zu Oberdörsheim drei Pferde nebst einem Fohlen, zwei Chaisen und Bauerngeschirr, dann eine Parthie Wein von verschiedenen Jahrgängen, nebst Früchten; sodann die darauf folgende Tage Faß, und Wandgeschirr, Zinn, Messing, Kupfer, Schreinerwerk, Bettung und allerhand Hausrath öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die

Versteigerung wird jeden Tag früh 9 Uhr, und des Nachmittags 1 Uhr ihren Anfang nehmen. Odenheim am 3ten Februar 1806.

Kurfürstliches Amtskommissariat.

Freitag den 7ten Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Käferthal in dem Wirthshause zum Pfug, das an der von Mannheim nach Frankfurt ziehenden Straße gelegene Wirthshaus des Franz Bode, nebst den um dasselbe liegenden eigenthümlichen Gütern ad 15 Morgen, öffentlich versteigert, und dem Letz- und Meistbietenden zugeschlagen. Die Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Ladenburg den 25ten Jänner 1806.

Kurfürstliches Amtskommissariat.
Hoffmeister.

Den 6ten des kommenden Monats Februar Nachmittags 2 Uhr, und eben so die folgenden Tage, werden in der Freyherrlich von Kochsichen Erbhausung bei dem Kaufhause mehrere sehr gut gehaltene Bücher, und einige Malereien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wovon das Verzeichniß auf kurfürstlicher Hofgerichtsregistratur eingesehen werden kann. Mannheim am 28ten Jänner 1806.

In Lit. H. 1. No. 12. am Spießmarkt, sollen Donnerstags den 6ten Februar Nachmittags um 2 Uhr folgende Weine öffentlich versteigert werden: 1 Fuder 7 Ohm Wachenheimer 1804r, 1 Stück Deidesheimer 1804r, 1 Stück Dürkheimer 1803r, 1 Fuder Edenlober 1804r, 1 Fuder Dürkheimer 1800., auch können verschiedene Stük und Fuderfaß, worin der Wein liegt, alle in Eisen gebunden, abgegeben werden.

Das im Quadr. I. 3. No. 5. gelegene Haus des Weisosen Anton Rindsfuß, worauf bei letzterer Versteigerung 1050 fl. gebothen wurde, wird den 5ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert, und dem Letz- und Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Mannheim den 13ten Jänner 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.
Leers.

Freitags den 7ten gegenwärtigen Monats Vormittags 3 Uhr, werden in der

im Quadr. Lit. F. 9. N^o. 16. gelegenen zum schwarzen Hirsch genannten Behausung des hler verlebten Bürger Gerhard Daniel Hoppe, unjefähr 13 Fuder gutgehaltener Weim, als 1801r Mispacher, 1804r Ungstetner, und 1804r Herrhelmer Gewächs, auch mehrere Weingrüne in Eisen gebundene dritthalbfudrige, zweifudrige, ein- und halbfudrige, auch kleinere Fässer an den Meistbietenden der Erbsvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 3ten Februar 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberet
Leers.

Anzeigen.

In dem Sattler Müllerschen Garten vor dem Schießthor zu Heidelberg, sind noch 2 bis 300 junge veredelte Obstbäume 6 bis 7 Schuh hoch, wie auch 2000 Sämlinge zum Versetzen, um sehr billige Preise, gegenbaare Bezahlung käuflich zu haben.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 26ten Jänner: Friedrich, Vater Peter August Philipp Marchand, Kupferstecher, K. Den 27ten: Joh. Martin, Vater Joh. Hotem, Heumagazinwärter, E. K. eod. Maria Magdalena, Vater Br. Karl Aneker, E. K. Den 28ten: Barbara, Vater Anton Santerini, Br. u. Handelsmann, K. eod. Eduard Karl Julius Wilhelm, Vater Georg Anton Primavesi, Künstler, E. K. eod. Sophia Wilhelmina, Vater Joh. Kaspar Sorgen-

frei, Br. u. Flaschner, E. K. Den 29ten: Anton, Vater Peter Geyer, Weisäß, K. eod. Philippina, Vater Gerhard Schnabel, Br. u. Bierbrauer, K. Den 30ten: Jakob Nikolaus, Vater Jakob Henry, ehemaliger Hofapellendienter, K. eod. Joseph, Vater Anton Deß, Bedienter, K. eod. Christian, unehelich, K. — Bei der jüdischen Gemeinde wurde im Jänner 1 Knabe und 2 Mädchen geboren. — Den 1ten Februar: Heinrich, Vater Heinrich Küstner, Br. u. Schreiner, K. eod. Jakob Friedrich, Vater Bernhard Buß, Br. u. Schneider, K. W.

Gestorbene: Den 27ten Jänner: Gertrud Schlichthörtlin, alt 41 J., E. K. eod. Anna Margaretha Eschfellertin, alt 63 J., E. K. Den 28ten: Anna Maria Türkin, alt 50 J., K. eod. Anna Maria Hubertin, alt 55 J., K. eod. Joh. Jakob Zwipf, alt 44 J., E. K. eod. Joh. Katharina Linkerin, alt 59 J., E. L. Den 29ten: Heinrich Gräf, alt 4 J., K. Den 30ten: Joh. Konrad Hartmann, alt 47 J., E. K. Den 31ten: Andreas Kraus, alt 50 J., K. eod. Joseph Anton Bischoff, alt 70 J., K. — Bei der jüdischen Gemeinde starb im Jänner 1 Mädchen. — Den 1ten Februar: Joseph Sebastian, alt 28 J., K. eod. Anton Schostel, alt 28 J., K. eod. Friedrich Marchand, alt 1 Woche, K. eod. Karolina Wernerin, alt 8 Monat, K. Den 2ten: Peter Fröhner, alt 43 J., K.

Fruchtpreise und Viktualienbeschagn.

Städte	Monat		Früchten per Mltr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot 3te Qant fr
	Jänner	Februar	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Keen fl. fr.	Haber fl. fr.	Kund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 2 fr. Loth	Schon		schweinen		
											fr.	fr.	fr.	fr.	
Mannheim	30	1	8 14	5 38	5 —	10 27	4 58	14 ½	5 ½	14	10	7 ½	8	10 ½	6
Heidelberg	28	—	7 36	6 2	4 37	8 48	4 34	12 ½	7	17	—	—	—	—	—
Bruchsal	29	—	8 —	6 30	5 —	11 —	5 15	12	6	17	8	7	8	9	—
Bretten	30	—	8 45	6 36	5 8	—	5 15	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—